

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 20. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2013) und **Antwort**

#### Vergabeverfahren und Informationssicherheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Spielen bei der Vergabe von IT-Dienstleistungen durch das Land Berlin, seine Bezirke und seine Landesunternehmen folgende Kriterien eine Rolle:

- a) Handelt es sich um einen regionalen Anbieter?
- b) Beschäftigt der Anbieter sozialversicherungspflichtige Angestellte?
- c) Handelt es sich bei dem Anbieter um einen Ausbildungsbetrieb?
- d) Verfügt der Anbieter über eine ISO-Zertifizierung?
- e) Gewährleistet der Anbieter eine Informationssicherheit nach dem Stand der Technik?

Insoweit vorstehende Kriterien nicht berücksichtigt werden, möge angegeben werden, warum dies nicht der Fall ist.

Zu 1.: Auf eine Abfrage aller öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin zu den Kriterien bei der Vergabe von IT-Dienstleistungen wurde mit Rücksicht auf den für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage gesetzten zeitlichen Rahmen verzichtet.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die vom zentralen IT-Dienstleister des Landes Berlin, dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) durchgeführten Vergaben.

Zu a): In § 6 Nr 5 des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts, ITDZ Berlin wurde festgelegt, dass dem Vorstand des ITDZ Berlin die Gewährleistung einer mittelstandsfreundlichen Vergabepolitik und -praxis im Rahmen des deutschen und europäischen Vergaberechts obliegt. Der Vorstand des ITDZ Berlin hat in Entsprechung dieses Gesetzes dem Verwaltungsrat unverzüglich nach der Errichtung der Anstalt im Jahr 2005 Richtlinien zur Zustimmung vorgelegt und diese dem Abgeordnetenhaus Berlin zur Kenntnis gegeben.

Das ITDZ Berlin berücksichtigt seitdem die „Mittelstandsfreundliche Vergaberichtlinie“ des ITDZ Berlin. Dabei werden vorrangig regionale Wettbewerberinnen bzw. Wettbewerber, so es der Leistungsgegenstand zulässt, gezielt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im Ergebnis dieser „Mittelstandsfreundliche Vergaberichtlinie“ sind über ein Drittel der Lieferanten des ITDZ Berlin – gemessen am Umsatz – kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Nahezu zwei Drittel davon sind in der Region Berlin-Brandenburg angesiedelt.

Zu b): Das ITDZ Berlin ist zur Anwendung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) verpflichtet.

Zu c): Das ITDZ Berlin ist zur Anwendung des BerlAVG verpflichtet. Bei sonst gleichwertigen Angeboten erhalten die Unternehmen bevorzugt den Zuschlag, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbänden beteiligen (§ 10 BerlAVG). In derartigen Fällen wird ein Nachweis, dass es sich bei den Bieterinnen bzw. Bieter um Ausbildungsbetriebe handelt, von der Bieterin bzw. dem Bieter nachgefordert. Bei dem Nachweis wird nicht auf eine ISO-Zertifizierung abgestellt.

Zu d): Das ITDZ Berlin hält die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein und geht in Fortführung dessen vermehrt dazu über, Verfahren nach „ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz“ zu zertifizieren.

Zu e): Je nach Leistungsgegenstand werden die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer zur Einhaltung des Datenschutzes nach dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) verpflichtet. Im gegebenen Fall wird eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob die in Berlin ansässigen Unternehmen die Informationssicherheit ihrer Daten nach dem Stand der Technik schützen?

Zu 2.: Der Senat hat keine detaillierten Erkenntnisse, ob die in Berlin ansässigen Unternehmen die Informationssicherheit ihrer Daten nach dem Stand der Technik schützen.

Das ITDZ Berlin hält die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein, wie sie durch die IT-Sicherheitsgrundsätze des Landes Berlin vorgegeben werden.

Die IT-Sicherheitsstandards entsprechen dem Stand der Technik und werden vom BSI regelmäßig aktualisiert. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen über das ITDZ Berlin sind die IT-Standards im Rahmen des IT-Sicherheitskonzeptes von den externen Dienstleistern ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

3. Was hält der Senat von der Einführung eines Informationssicherheitszertifikates ähnlich des Gütesiegels für IT-Produkte nach § 4 Abs. 2 LDSG des Landes Schleswig-Holstein, mit dem Verwaltungen sowie öffentliche und private Betriebe auszuzeichnen sind, die die Informationssicherheit ihrer Daten nach dem Stand der Technik schützen?

Zu 3.: Das genannte Gütesiegel ist national wenig und international nicht verbreitet.

Das ITDZ Berlin hält die BSI-Standards ein und geht in Fortführung dessen vermehrt dazu über, Verfahren nach „ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz“ zu zertifizieren. Die Methodik und Vorgehensweise des BSI wird ständig hinsichtlich neuer Entwicklungen angepasst und enthält sowohl organisatorisch als auch technisch detaillierte Best Practice Vorgaben, die sich an den international etablierten Standards ausrichten. Das BSI-Zertifikat ist bei Landes- und Bundesbehörden etabliert.

Vor dem Hintergrund dieser Ausrichtung an den Standards des BSI wird die Einführung eines separaten, zu § 4 Abs. 2 LDSG des Landes Schleswig-Holstein vergleichbaren Gütesiegels vom Senat nicht beabsichtigt.

Berlin, den 13. November 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2014)